

Handelsname : **Lascaux Ätzgrund Entferner (Remover) (2098)**  
Bearbeitungsdatum : 09.02.2017 Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)  
Druckdatum : 15.06.2017

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Lascaux Ätzgrund Entferner (Remover) (2098)

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen

Produkt für die Druckgrafik

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Hersteller / Lieferant :** Lascaux Colours & Restauro, Barbara Diethelm AG  
**Straße :** Zürichstrasse 42  
**Postleitzahl/Ort :** CH-8306 Brüttisellen  
**Telefon :** +41 44 807 41 41  
**Telefax :** +41 44 807 41 40  
**Ansprechpartner für Informationen :** info@lascaux.ch  
**Europäische Adresse :** Lascaux Colours & Restauro Europe GmbH  
**Straße :** Turmstrasse 11  
**Postleitzahl/Ort :** D-78467 Konstanz  
**Telefon :** +49 7531 911 3996  
**Telefax :** +49 7531 911 3997  
**Ansprechpartner für Informationen :** info@lascaux.de

### 1.4 Notrufnummer

Tox Info Suisse, 24-h-Notfallnummer 145, Tel. +41 44 251 51 51

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Eye Dam. 1 ; H318 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 1 ; Verursacht schwere Augenschäden.  
Skin Irrit. 2 ; H315 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 2 ; Verursacht Hautreizungen.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

##### Gefahrenpiktogramme



Ätzwirkung (GHS05)

##### Signalwort

Gefahr

##### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

ALKOHOL (C9-C11) ETHOXYLAT (6EO) ; CAS-Nr. : 68439-45-2  
ALKOHOL (C9-C11) ETHOXYLAT (8EO) ; CAS-Nr. : 68439-46-3  
2-AMINO-ETHANOL ; CAS-Nr. : 141-43-5

Handelsname : **Lascaux Ätzgrund Entferner (Remover) (2098)**  
Bearbeitungsdatum : 09.02.2017 Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)  
Druckdatum : 15.06.2017

#### Gefahrenhinweise

H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H315 Verursacht Hautreizungen.

#### Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.  
P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.  
P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

##### Gefährliche Inhaltsstoffe

1-METHOXY-2-PROPANOL ; EG-Nr. : 203-539-1; CAS-Nr. : 107-98-2

Gewichtsanteil :  $\geq 5 - < 10 \%$   
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 STOT SE 3 ; H336

ALKOHOL (C9-C11) ETHOXYLAT (8EO) ; CAS-Nr. : 68439-46-3

Gewichtsanteil :  $\geq 1 - < 3 \%$   
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302

ALKOHOL (C9-C11) ETHOXYLAT (6EO) ; CAS-Nr. : 68439-45-2

Gewichtsanteil :  $\geq 1 - < 3 \%$   
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302

2-AMINO-ETHANOL ; EG-Nr. : 205-483-3; CAS-Nr. : 141-43-5

Gewichtsanteil :  $\geq 1 - < 3 \%$   
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Corr. 1B ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302 Acute Tox. 4 ; H312 Acute Tox. 4 ; H332 STOT SE 3 ; H335 Aquatic Chronic 3 ; H412

2-METHOXYPROPANOL ; EG-Nr. : 216-455-5; CAS-Nr. : 1589-47-5

Gewichtsanteil :  $< 0,3 \%$   
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Repr. 1B ; H360D Eye Dam. 1 ; H318 Skin Irrit. 2 ; H315 STOT SE 3 ; H335

##### Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Angaben

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewußtlosigkeit keine Verabreichung über den Mund.

##### Nach Einatmen

Person an die frische Luft bringen und warm halten. Betroffenen ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: Künstliche Beatmung. Bei Bewußtlosigkeit: Seitenlagerung - Arzt rufen.

Handelsname : **Lascaux Ätzgrund Entferner (Remover) (2098)**  
Bearbeitungsdatum : 09.02.2017 Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)  
Druckdatum : 15.06.2017

#### **Bei Hautkontakt**

Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden !

#### **Nach Augenkontakt**

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Einen Arzt rufen.

#### **Nach Verschlucken**

Umgehend einen Arzt aufsuchen. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.

#### **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Es liegen keine Informationen vor.

#### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Keine

### **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **5.1 Löschmittel**

##### **Geeignete Löschmittel**

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).

##### **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl.

#### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

#### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

##### **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

#### **5.4 Zusätzliche Hinweise**

Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

### **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

#### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Zündquellen fernhalten und für gute Raumbelüftung sorgen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

#### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

#### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

##### **Für Reinigung**

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine organischen Lösemittel benutzen.

#### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Keine

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Handelsname : **Lascaux Ätzgrund Entferner (Remover) (2098)**  
Bearbeitungsdatum : 09.02.2017 Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)  
Druckdatum : 15.06.2017

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Kapitel 8.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

**Lagerklasse VCI ( D ) : 8B**

**Lagerklasse (TRGS 510) ( D ) : 8B**

### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter trocken und kühl halten. Gesetzliche Lagervorschriften beachten.

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : MAK ( CH )  
Grenzwert : 100 ppm / 360 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : B SSC  
Version : 01.01.2013

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL ( CH )  
Grenzwert : 200 ppm / 720 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : B SSC  
Version : 01.01.2013

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 100 ppm / 370 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 2(I)  
Bemerkung : Y  
Version : 04.11.2017

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL ( EC )  
Grenzwert : 150 ppm / 568 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : H  
Version : 08.06.2000

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA ( EC )  
Grenzwert : 100 ppm / 375 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : H  
Version : 08.06.2000

2-AMINO-ETHANOL ; CAS-Nr. : 141-43-5

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : MAK ( CH )  
Grenzwert : 2 ppm / 5 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : S  
Version : 01.01.2013

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL ( CH )  
Grenzwert : 4 ppm / 10 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : S  
Version : 01.01.2013

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : **Lascaux Ätzgrund Entferner (Remover) (2098)**  
Bearbeitungsdatum : 09.02.2017 Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)  
Druckdatum : 15.06.2017

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 0,2 ppm / 0,5 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 1(1)  
Bemerkung : Sh, Y  
Version : 04.11.2017

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL ( EC )  
Grenzwert : 3 ppm / 7,6 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : H  
Version : 07.02.2006

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA ( EC )  
Grenzwert : 1 ppm / 2,5 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : H  
Version : 06.02.2008

2-METHOXYPROPANOL ; CAS-Nr. : 1589-47-5

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : MAK ( CH )  
Grenzwert : 5 ppm / 19 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : H RF2 RE2 SSB  
Version : 01.01.2013

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL ( CH )  
Grenzwert : 40 ppm / 152 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : H RF2 RE2 SSB  
Version : 01.01.2013

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 5 ppm / 19 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 8(II)  
Bemerkung : H, Z  
Version : 04.11.2017

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )  
Grenzwert : nicht relevant

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Augen-/Gesichtsschutz

Bei Spritzgefahr Schutzbrille verwenden

#### Hautschutz

##### Körperschutz

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife oder geeignetem Hautreinigungsmittel reinigen. Keine organischen Lösemittel verwenden.

#### Atemschutz

Bei Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

Aggregatzustand : flüssig

Farbe : gelblich

#### Geruch

Handelsname : **Lascaux Ätzgrund Entferner (Remover) (2098)**  
Bearbeitungsdatum : 09.02.2017 Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)  
Druckdatum : 15.06.2017

charakteristisch

### Sicherheitsrelevante Basisdaten

<b>Siedebeginn und Siedebereich :</b>	( 1013 hPa )	ca.	100 °C
<b>Flammpunkt :</b>			nicht anwendbar
<b>Dampfdruck :</b>	( 50 °C )	ca.	120 hPa
<b>Dichte :</b>	( 20 °C )	ca.	1,0 g/cm <sup>3</sup>
<b>pH-Wert :</b>		ca.	11,5
<b>Viskosität :</b>	( 20 °C )		1 - 10 mPa.s

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.2 Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Handelsname : **Lascaux Ätzgrund Entferner (Remover) (2098)**  
Bearbeitungsdatum : 09.02.2017 Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)  
Druckdatum : 15.06.2017

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

##### Entsorgung des Produkts/der Verpackung

##### Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

08 01 11: Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer

UN 1760

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

##### Landtransport (ADR/RID)

ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. ( ETHANOLAMIN )

##### Seeschifftransport (IMDG)

CORROSIVE LIQUID, N.O.S. ( ETHANOLAMINE )

##### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

CORROSIVE LIQUID, N.O.S. ( ETHANOLAMINE )

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

##### Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 8  
Klassifizierungscode : C9  
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 88  
Tunnelbeschränkungscode : E  
Sondervorschriften : LQ 0 · E 0  
Gefahrzettel : 8

##### Seeschifftransport (IMDG)

Klasse(n) : 8  
EmS-Nr. : F-A / S-B  
Sondervorschriften : LQ 0 · E 0  
Gefahrzettel : 8

##### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 8  
Sondervorschriften : E 0  
Gefahrzettel : 8

#### 14.4 Verpackungsgruppe

I

#### 14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Nein

Seeschifftransport (IMDG) : Nein

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Nein

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Handelsname : **Lascaux Ätzgrund Entferner (Remover) (2098)**  
Bearbeitungsdatum : 09.02.2017 Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)  
Druckdatum : 15.06.2017

---

## 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

### Nationale Vorschriften

U.S.A. Kennzeichnung nach ASTM D-4236.

### Technische Anleitung Luft (TA-Luft) ( D ) :

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : < 5 %

### Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse ( D ) : 1 (Schwach wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungshinweise

Keine

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

### 16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

### 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H360D	Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 16.6 Schulungshinweise

Keine

### 16.7 Zusätzliche Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

---

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

---



**Sicherheitsdatenblatt**  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : **Lascaux Ätzgrund Entferner (Remover) (2098)**  
Bearbeitungsdatum : 09.02.2017 Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)  
Druckdatum : 15.06.2017

---